



TI-Finanzierungsvereinbarung: 2.300 Euro für den Konnektortausch – Pauschale ist nicht kostendeckend

Nach Festlegung des Bundesschiedsamtes erhalten Praxen für den anstehenden Konnektortausch 2.300 Euro.

Die KBV hatte das Schiedsamt angerufen, da eine Einigung mit den Krankenkassen zur Finanzierung des Konnektortausches nicht möglich war. Wegen der fehlenden vollständigen Kostendeckung hat die KBV gegen den Beschluss des Bundesschiedsamtes gestimmt und will auf Nachverhandlungen drängen.

Die vom Bundesschiedsamt festgelegte Pauschale umfasst den Austausch des Konnektors, inklusive der Entsorgung des Altgerätes, sowie die Installation eines neuen Praxisausweises (SMC-B-Smartcard). Auch der Austausch der Sicherheitsmodulkarte (gSMC-KT) in einem stationären Kartenterminal ist Teil der Pauschale

Mehr auf www.kbv.de ...



Entsprechende Anträge für die Erstattungspauschalen im Zusammenhang mit dem anstehenden Konnektortausch werden noch bereitgestellt.

Weitere Pauschalen im Zusammenhang mit dem Konnektortausch

- Für jedes weitere Kartenterminal, dessen Sicherheitsmodulkarte innerhalb der nächsten sechs Monate abläuft, werden für den Austausch der Karte jeweils 100 Euro gezahlt. Sofern die Sicherheitsmodulkarte eines Kartenterminals außerhalb dieser Frist ausgetauscht werden muss, werden ebenfalls 100 Euro je Kartenterminal gezahlt.
- Die vom Bundesschiedsamt beschlossenen Eckpunkte enthalten auch eine Erstattungsregelung für aktuelle Updates im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte. Für das Konnektor-Update (PTV 5), was unabhängig vom Austausch der Geräte ansteht, erhalten Ärzte und Psychotherapeuten rückwirkend ab 1. Februar eine Pauschale von 250 Euro.
- Außerdem werden 200 Euro für das Software-Update für die ePA 2.0 pauschal erstattet. Die Pauschalen für die ePA 2.0 treten ebenfalls rückwirkend zum 1. Februar 2022 in Kraft.

Die Beantragung und Auszahlung der Pauschalen für die ePA 2.0 ist derzeit noch in Klärung. Entsprechende Anträge für die Erstattungspauschalen werden ebenfalls noch bereitgestellt.

Die erhöhten Pauschalen für die **Erstaussstattung** treten rückwirkend zum Q1/2022 in Kraft. Praxen, die bereits die Pauschalen beantragt und ausgezahlt bekommen haben, erhalten eine Nachzahlung über den Differenzbetrag.



Die erhöhten Pauschalen für **NFDM/eMP**, **KIM**, **eRezept** und **ePA** treten rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft. Praxen, die bereits die Pauschalen beantragt und ausgezahlt bekommen haben, erhalten eine Nachzahlung über den Differenzbetrag.

Weitere Informationen zur neuen TI-Finanzierungsvereinbarung und den erhöhten Pauschalen finden Sie unter <https://ti.kvno.de/finanzierung/> und auf der Seite der KBV (https://www.kbv.de/media/sp/Uebersicht_TI_Finanzierung.pdf)

Stellungnahme zur heise-Berichterstattung über den Konnektoraustausch durch die gematik – KBV fordert schnellstmögliche klarstellende Bewertung

Die Gesellschafterversammlung der gematik hatte Ende Februar den Austausch der Konnektoren beschlossen. Basis des Beschlusses war die Aussage der gematik, dass es nach Rücksprache mit den Herstellern und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) keine Möglichkeit gibt, ein Zertifikat neu in den Konnektor einzubauen, damit der Konnektor bis zum Übergang in die TI 2.0 betriebsfähig bleibt und bis dahin nicht noch einmal ausgetauscht werden muss.

Vor dem Hintergrund neuerer Hinweise, dass dies doch möglich sei und damit auf einen Austausch verzichtet werden könnte, drängt die KBV in der gematik auf eine neue Bewertung.

Mehr auf www.kbv.de ...



Aktuelles | Stellungnahme zur heise-Berichterstattung über Konnektortausch | Gematik



Konnektoraustausch in Arztpraxen: 300-Millionen-Grab ohne stichhaltige Gründe | heise online



Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Telematikinfrastuktur finden Sie unter ti.kvno.de



Entscheidung zum e-Rezept: Rollout beginnt schrittweise in Pilotpraxen

Eine automatische und verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts zum 1. September ist vom Tisch. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein haben sich bereit erklärt, in ihren Regionen ab 1. September mit der Einführung des eRezepts zu beginnen.

Mehr auf www.kbv.de ...



Neue Online-Informationsveranstaltungen

19.08.2022: Seminar „Wechsel von Praxisverwaltungssystemen (PVS)“



19.08.2022: Datenschutz und Datensicherheit in der Praxis



31.08.2022: Telemedizin



Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)
Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf
E-Mail: it-beratung@kvno.de